



Hausordnung für die Gemeinderäume der Seelsorgeeinheit Unterm Bernhardus Stand 01.01.2023

Die Gemeinderäume der Seelsorgeeinheit Unterm Bernhardus steht Besuchern und Gruppen offen. Im gemeinsamen Interesse aller Nutzer regelt diese Hausordnung das gemeinschaftliche Miteinander

1. Jugendschutz

In allen Gemeinderäumen sowie auf dem gesamten Grundstück sind die Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten.

2. Rauchverbot

In allen Gemeinderäumen gilt absolutes Rauchverbot.

3. Sauberkeit und Organisatorisches

Die Gemeinderäume sind in vorgefundenem Zustand und besenrein zu verlassen.

Die benutzen Gerätschaften in der Küche sind zu reinigen.

Lebensmittel müssen mitgenommen werden.

Am Ende einer Veranstaltung ist alles aufzuräumen, sind Fenster und Türen zu schließen und das Licht auszuschalten.

4. Rücksicht

Auf die Nachbarschaft des Hauses ist Rücksicht zu nehmen. Nach 22.00 Uhr ist Lärm außerhalb des Gebäudes zu vermeiden.

Gemäß Polizeiverordnung der Stadt Schwäbisch Gmünd ist das Abbrennen von Feuerwerk grundsätzlich verboten.

5. Schadensfall

Die Räume und das Mobiliar sind pfleglich zu behandeln. Schäden müssen unverzüglich dem/der Hausmeisters/in gemeldet werden. Der entstandene Schaden ist bei schuldhaftem Verhalten zu ersetzen.

6. Weisungsbefugnis

Den Anordnungen des/der Hausmeisters/in ist Folge zu leisten.

Während der Sommerferien bleiben die Gemeinderäume geschlossen.

